

Dienstanweisung

**Richtlinien und Standards für eine nachhaltige,
öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf.**

Stand: 22. Juli 2019

Gekürzte Version zur Veröffentlichung

Inhalt

Vorbemerkung	3
Teil I: Allgemeine Informationen	4
1. Einführung und Zielsetzung	4
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	6
3. Stand der nachhaltigen Beschaffung bei der Stadt Neumarkt 2018	7
Teil II: Richtlinien und Standards der nachhaltigen öko-sozialen Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die verschiedenen Beschaffungsbereiche	10
1. Büromaterialien einschl. Papier sowie Büromobiliar	11
2. Druckerzeugnisse	12
3. Elektrogeräte und IT	13
4. Catering und Getränke	14
5. Stadtmarketing- und Geschenkartikel	15
6. Städtisches Grün und Blumenschmuck	16
7. Baustoffe	16
8. Arbeitskleidung	17
9. Fahrzeuge	18
10. Energie und Wasser	19
11. Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling	20
12. Schulausstattung und Schulverpflegung	21
13. Bauleistungen	22
Teil III: Umsetzung und Inkrafttreten	24
Anhang: Beispiel-Checkliste für nachhaltiges Büromaterial	25

Vorbemerkung

Die in dieser Dienstanweisung zusammengestellten Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. sind das Ergebnis eines über einjährigen Prozesses, der am 7. März 2018 mit der verwaltungsinternen Informationsveranstaltung „Faire öffentliche Beschaffung im öko-sozialen Kontext“ gestartet ist. In der Folge wurden die Ämter der Stadtverwaltung sowohl bei der Zusammenstellung der Richtlinien als auch bei beispielhaften nachhaltigen Beschaffungsvorgängen intensiv mit einbezogen. Eine wichtige Basis für die Zusammenstellung der Richtlinien war ferner die Umfrage zur kommunalen Beschaffungspraxis, die durch die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion 2018 durchgeführt wurde. Federführend durch das Amt für Nachhaltigkeitsförderung sind weiterhin für 13 definierte Beschaffungsbereiche auf der Grundlage der o.g. Umfrage Ziele und Standards formuliert worden. Schließlich ist das Thema bei der Amtsleiterbesprechung am 20. März 2019 vorgestellt und der Entwurf der „Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung“ an alle Abteilungen und Ämter für eine Stellungnahme heraus geschickt worden. Wesentlich für eine nachhaltige öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. ist es, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Einkauf bzw. Vergabe zu tun haben, die vorliegenden Richtlinien und Standards schrittweise umsetzen. Dabei kann in vielen Fällen bereits auf gute Erfahrungen zurückgegriffen werden. Der Zeithorizont für die Zielsetzung ist dabei bewusst auf das Jahr 2030 ausgelegt, das Zieljahr der sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030. Dies verschafft auf den ersten Blick scheinbar ausreichend Zeit, um Beschaffungsvorgänge anzupassen und für einige Produktgruppen wird die Umstellung auf nachhaltige Produkte tatsächlich schneller vonstatten gehen können. Allerdings handelt es sich bei der Anpassung bestimmter Beschaffungsbereiche um längerfristige Vorhaben, die deutlich mehr Zeit benötigen. Ein gut 10 jähriger Umsetzungszeitraum trägt dem Rechnung. Das Amt für Nachhaltigkeitsförderung hat hierbei koordinierende und organisatorische Aufgaben wie Beratung, Unterstützung und Monitoring. Insbesondere das Monitoring ist wesentlich, um die Zielerreichung und die Einhaltung der Standards fortlaufend bewerten zu können.

Teil I: Allgemeine Informationen

1. Einführung und Zielsetzung

Der Stadtrat hat am 28. November 2018 den einstimmigen Beschluss zur Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie gefasst und gleichzeitig der Musterresolution des Deutschen Städtetages zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den darin enthaltenen nachhaltigen Entwicklungszielen zugestimmt. Die Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie ist damit Impulsgeber und Kompass für die nachhaltige Entwicklung in der Stadt Neumarkt i.d.OPf. bis zum Jahre 2030. Das eigene Verwaltungshandeln ist dabei wesentlich bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (sogenannte Sustainable Development Goals – SDG`s). In Bezug auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung sind die beiden Nachhaltigkeitsziele 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie 12 - Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster wesentlich, denn das Einkaufs- und Konsumverhalten ist ein starker Hebel für eine nachhaltige Gesellschaft. Dieser Hebel ist bei der öffentlichen Hand besonders gewichtig. Immerhin kaufen Bund, Länder und Kommunen in Deutschland jedes Jahr für knapp 400 Mrd. Euro ein (Publik Forum, Fair statt billig, Wie Kommunen und Kirchen ökologisch und gerecht einkaufen, Oktober 2014, S.2). Oberbürgermeister Ullrich Sierau aus der zweimaligen Hauptstadt des Fairen Handels Dortmund bringt es auf den Punkt, wieso sich die öffentliche Hand mit einer nachhaltigen Beschaffung befassen muss: „Es darf einfach nicht sein, dass eine Kommune aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus die Missachtung von internationalem Recht oder Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen sowie die Gefährdung von Kindern billigend in Kauf nimmt.“ (Publik Forum, Fair statt billig, Wie Kommunen und Kirchen ökologisch und gerecht einkaufen, Oktober 2014, S. 4)

Hinzu kommt, dass sich in Deutschland und weltweit ein zunehmendes Bewusstsein für die notwendige nachhaltige Lebensweise durchsetzt, was sich auch in zahlreichen Initiativen und konkreten Umsetzungen niederschlägt. Auch und vor allem in den Kommunen wird erkannt, dass mit öffentlichen Geldern nicht nur sparsam, sondern auch verantwortungsvoll umgegangen werden muss. In der Veröffentlichung „Nachhaltig einkaufen im Rathaus – Ein Praxisleitfaden“ von Engagement Global (2017, S. 6) heißt es dazu: „In den letzten Jahren zeigte sich ein stark gestiegenes Bewusstsein dafür, dass es bei vielen der hierzulande beschafften Waren und Dienstleistungen zu regelmäßigen Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie gegen Umweltvorschriften bei der Produktion kommt. Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und ausbeuterische Kinderarbeit erhalten durch die Globalisierung der Lieferketten Zugang zu deutschen Verwaltungen. Daher ist die öffentliche Verwaltung in der Verantwortung, ihr Einkaufsvolumen zu nutzen, um Einfluss auf die weltweiten Produktionsbedingungen zu nehmen.“

Bereits am 23. Juli 2007 hat der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. einen Beschluss gefasst, der die ILO Konvention 182 unterstützt: „Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. wird im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereichs bemüht sein, künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.“

Mit dem Beschluss im Verwaltungs- und Kultursenat am 5. Mai 2009 hat sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. zudem verpflichtet, die Kriterien einer Fair Trade Stadt zu erfüllen. Dies umfasst u.a. auch die Verwendung von fair gehandelten Produkten in der Verwaltung. Die Zertifizierung als Fairtrade Stadt wurde erstmalig am 23. September 2009 übergeben und war zunächst für zwei Jahre gültig. Die Rezertifizierungen der Stadt Neumarkt i.d.OPf. als Fair Trade Stadt wurden im weiteren Verlauf für die Zeiträume 2011 bis 2015, 2015 bis 2019 und 2019 bis 2021 vergeben.

Zwar sind durch die beiden obigen Beschlüsse „Gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ und „Fairtrade Stadt“ soziale Aspekte der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in das Verwaltungshandeln eingeflossen und es gibt in der Praxis viele Beispiele einer nachhaltigen Beschaffung, jedoch fehlt es bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. noch an einer konsequenten ganzheitlichen Betrachtung der Beschaffungsvorgänge, die einer nachhaltigen, öko-sozialen Beschaffung in allen Bereichen gerecht wird.

Deshalb wurde im Zuge der Erarbeitung der Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie auch die nachhaltige Beschaffung als Handlungsschwerpunkt festgelegt. Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat die Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie im November 2018 einstimmig beschlossen. Im Handlungsfeld „Nachhaltiger Lebensstil“ wird neben der Bewusstseinsbildung insbesondere die Einführung von Standards für eine nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung als wesentlicher Handlungsschwerpunkt hervorgehoben. Dabei geht es zum einen darum, dass die Stadt Neumarkt i.d.OPf. im eigenen Verwaltungshandeln Kaufentscheidungen trifft, die neben Aspekten der Wirtschaftlichkeit auch öko-soziale Kriterien berücksichtigen und damit die Verbreitung nachhaltiger Produkte fördern. Zum anderen hat die Stadt Neumarkt i.d.OPf. eine Vorbildwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, d.h. Projekte und Maßnahmen der Nachhaltigkeit können nur dann glaubhaft vermittelt werden, wenn sich das eigene Verwaltungshandeln an Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung orientiert.

Hinzu kommt schließlich, dass die Stadt Neumarkt i.d.OPf. seit Anfang 2018 Modellkommune im Rahmen der Entwicklungsagentur Faire Metropolregion ist. Dieses Projekt wird durch Engagement Global mit Mitteln des BMZ gefördert. In dessen Rahmen hat sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. in einer Kooperationsvereinbarung mit der Metropolregion Nürnberg dazu verpflichtet, sogenannte „Pilotumsetzungen zur fairen Beschaffung im ökosozialen Rahmen“ durchzuführen und als Modellkommune bei der Erarbeitung von Richtlinien einer nachhaltigen Beschaffung mitzuwirken.

Inzwischen hat der Rat der Metropolregion am 19. Juli 2019 den „Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Europäischen Metropolregion Nürnberg“ beschlossen, der die regelmäßige Erfassung, das Monitoring und den schrittweisen Ausbau der nachhaltigen kommunalen Beschaffung vorsieht. Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat diesbezüglich aufgrund ihres Modellcharakters eine besondere Verantwortung, mit gutem Beispiel voran zu gehen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien von 2014 in nationales Recht im April 2016 sind Nachhaltigkeitsaspekte im Vergaberecht verankert. Dies ermöglicht dem öffentlichen Auftraggeber, Produkte und Dienstleistungen auszuwählen, die neben der Wirtschaftlichkeit auch Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Zeiten, in denen ausschließlich nur das „billigste Produkt“ den Zuschlag erhalten muss, sind vorbei. „Somit kann die öffentliche Hand- und ganz besonders die kommunale Ebene mit dem größten Anteil an öffentlichen Aufträgen- mit ihrer großen Einkaufsmacht für eine stärkere Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards sorgen.“ (Engagement Global - Nachhaltig einkaufen im Rathaus – Ein Praxisleitfaden, Nr. 45, 2017, S. 6).

Die nachfolgende Kurzübersicht ist der Internetseite des Beschaffungsamtes des BMI - Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Stand 26. April 2019, entnommen.

Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV):

Erstmalig in der VgV werden nachhaltige Aspekte der Beschaffung in § 31 Leistungsbeschreibung benannt. Um die zu beschaffende Leistung zu konkretisieren und die in Absatz 1 genannten Ziele zu erreichen (gleicher Zugang der Unternehmen zum Vergabeverfahren, Öffnung des nationalen Beschaffungsmarktes für den Wettbewerb), enthält die Leistungsbeschreibung bestimmte Merkmale, die gem. Absatz 2 in einer Leistungs- oder Funktionsanforderung, einer technischen Anforderungen oder in einer Aufgabenbeschreibung enthalten sind. Dabei ist auch eine Kombination möglich. Absatz 3 weist darauf hin, dass die Merkmale aus Absatz 2 neben anderen auch soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen können. Wie auch bei den Zuschlagskriterien können sie sich auch auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstandes beziehen. Wiederum müssen diese Aspekte keine materiellen Bestandteile der Leistung sein, sofern sie in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und in Bezug zu Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.

Öffentliche Auftraggeber können aufgrund § 34 Nachweisführung durch Gütezeichen die Vorlage solcher Zeichen verlangen, die als Beleg für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmale gelten. Das Gütezeichen muss verschiedenen Bedingungen genügen. Dazu gehört unter anderem, dass es für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet ist und nach § 31 (3) VgV mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung steht. Die Kriterien des Gütezeichens müssen objektiv nachprüfbar und nicht diskriminierend sein. Aus den Bedingungen geht hervor, dass davon ausgegangen werden kann, dass Gütezeichen der EU und auch nationale Gütezeichen diese Bedingungen erfüllen. Hierzu gehören das EU Ecolabel, der Blaue Engel, das Österreichische Umweltzeichen und auch das Nordische Umweltzeichen/„Nordic Swan“ (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Sind nicht alle Kriterienanforderungen eines Gütezeichens zu berücksichtigen, sind diese durch den öffentlichen Auftraggeber anzugeben. Wichtig: Der öffentliche Auftraggeber muss auch andere Gütezeichen akzeptieren, wenn sie gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

In § 97 GWB sind die Grundsätze des Vergaberechts festgehalten. Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung, Berücksichtigung von Mittelstandsinteressen, elektronische Vergabe und die Berücksichtigung von Qualität, Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte haben dort Eingang gefunden. Dies bedeutet, dass diese Aspekte in jeder Phase eines Verfahrens einbezogen werden können: von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen. Diese Verortung der Nachhaltigkeit stimmt mit der Stärkung des Themas im Vergaberecht überein, die 2014 auch in den Europäischen Vergaberichtlinien Einzug gehalten hat.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots und die Zuschlagserteilung wird in § 127 GWB behandelt. Auch hier sind die nachhaltigen Aspekte einbezogen worden: „Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.“

Wie auch schon bisher müssen die Zuschlagskriterien mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Allerdings wird in § 127 (2) GWB im Detail darauf hingewiesen, dass diese Verbindung auch dann anzunehmen ist, wenn es sich um die Bereiche der Herstellung, Bereitstellung, Entsorgung, auf den Handel oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus bezieht. Dies gilt auch, wenn hierbei keine Auswirkungen auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes feststellbar sind.

Künftig kann somit auf dieser Grundlage ein zu beschaffendes Produkt, das aus fairem Handel (z. B. durch die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Produktions- und Lieferkette) stammt, im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktezahl versehen werden als ein konventionell gehandeltes Produkt.

Konvention 182 „Gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ der Internationalen Arbeitsorganisation

Die Konvention 182 über die schlimmsten Formen von Kinderarbeit wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgestellt und am 17. Juni 1999 in Genf von deren Mitgliedern einstimmig angenommen. Diese enthält die unverzüglichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um ausbeuterische Kinderarbeit abzuschaffen. Hierzu hat insbesondere auch der Bayerische Landtag im Jahr 2007 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

3. Stand der nachhaltigen Beschaffung bei der Stadt Neumarkt 2018

Ausgangslage

Die Umfrage, die durch die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion 2018 durchgeführt wurde, hat eine bestimmte Summe für die Stadtverwaltung Neumarkt i.d.OPf. ergeben, die reguläre Beschaffungsvorgänge abbildet. Diese Ausgaben beziehen sich auf verschiedenste Produktgruppen, die für die öffentliche Verwaltung relevant sind. Es ist die Summe, die sich aus den von den Ämtern zurück gemeldeten Beträgen zusammensetzt. Da nicht davon auszugehen ist, dass hier aufgrund der haupt-

sächlich dezentralen Beschaffung eine lückenlose Erfassung durchgeführt worden ist, liegt der tatsächliche Wert sehr wahrscheinlich deutlich darüber.

In dieser ermittelten Summe sind zudem Ausgaben für Fahrzeuge, Energiekosten sowie Schulen nicht enthalten, da diese Bereiche aufgrund der höheren Einzelbeträge separat betrachtet werden müssen:

- Fahrzeuge
- Strom/Gas/Fernwärme/Wasser
- Schulen (Sachaufwandsträgerschaft)

Zu ergänzen ist hier auch, dass Bauvorhaben, die im weitesten Sinne auch der Beschaffung zuzuordnen sind, nicht mit erfasst wurden, obwohl sie den mit Abstand größten Posten im zweistelligen Millionenbereich darstellen. Da es sich hier allerdings in der Regel um Auftragsvergaben handelt, beschafft die Stadt nicht direkt selbst. Bauleistungen sind dennoch ein Bereich, der näher betrachtet werden soll, denn die Stadt Neumarkt i.d.OPf. kann als Auftraggeber auch hier Standards einer nachhaltigen Beschaffung vorschreiben.

Auf der Grundlage von bereits bestehenden Beschlüssen sowie aufgrund der Eigeninitiative verschiedener Ämter bei der Stadtverwaltung sowie durch die Beratung und Unterstützung durch das Amt für Nachhaltigkeitsförderung sowie durch externe Fachleute sind bereits heute einige Beschaffungsvorgänge an nachhaltigen Kriterien ausgerichtet. Mitte August 2018 wurden die städtischen Ämter im Rahmen der Erfassung der kommunalen Beschaffungspraxis in der Metropolregion Nürnberg befragt. Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt den Überblick über den Stand der nachhaltigen Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass die Stadt Neumarkt i.d.OPf. in vielen Bereichen bereits nachhaltige Kriterien in der Beschaffung anwendet. Es kann allerdings aktuell nicht genau beziffert werden, wie hoch der Anteil der nachhaltigen Produkte am Gesamtbeschaffungsvolumen ist. Dies hat damit zu tun, dass es keine exakte Erfassung von nachhaltig erzeugten Produkten gibt, was insbesondere damit zusammenhängt, dass es keine einheitlichen Kriterien für nachhaltige Produkte gibt. Zudem liegt eine Problematik darin, dass trotz der Vorgabe für bestimmte Nachhaltigkeitskriterien nicht in jedem Fall ein Nachweis erbracht wird bzw. Zeit für ein Monitoring aufgewendet werden kann. Legt man zugrunde, dass ein nachhaltiges Produkt mindestens eines der folgenden Siegel trägt: Blauer Umweltengel, Europäisches Umweltsiegel, FSC, PEFC, GOTS, Fairtrade, FairWear, Bio-Siegel, kann eine grobe Hochrechnung vorgenommen werden. Dies ergibt, dass von der erhobenen Gesamtsumme für „reguläre Beschaffungen“ ein Drittel nachhaltig beschafft wird. Es muss jedoch beachtet werden, dass die großen Bereiche wie Bauleistungen im Hochbau und Leistungen im Rahmen der Schulaufwandsträgerschaft hier nicht berücksichtigt sind. Was auch nicht in den obigen Wert einfließt, aber positiv hervorzuheben ist, ist der Bezug von Ökostrom von den Stadtwerken.

Produktgruppe	Sozial- /u./o. Umweltschutzkriterium	Nachweis	Amt/Städtische Einrichtung
Papier	Blauer Engel, FSC	Siegel	Hauptamt
Taschen	GOTS, Fairtrade	Siegel	Amt für Touristik, Hauptamt, Amt f. Nachhaltigkeitsförderung
T-Shirts	Fairtrade, GOTS	Siegel	Jugendbüro
Babylätzchen (gepl.)	Fairtrade, GOTS	Siegel	Hauptamt
Arbeitskleidung	Fair Wear	Siegel	Bauhof
Baustoffe	ILO 182, Umweltschutzkriterien, u.a. FSC/PEFC	Anbietererklärung, Vergabeverfahren	Bauverwaltungsamt, Umweltamt
Give aways /Werbeartikel	ILO 182, FairWear, GOTS, Fairtrade u.a.	Siegel, Erklärung der Anbieter	Amt für Touristik, Amt für Wirtschaftsförderung, Hauptamt
Kaffee, Tee, Zucker	Fairtrade	Siegel	Hauptamt, Bürgerhaus, G6, Stadtbibliothek
Catering	Bio, Fairtrade	Ausschreibung, Angebotseinholung	Amt für Nachhaltigkeitsförderung
Schulbusverkehr	Umweltkriterium	Vergabeverfahren	Kämmerei
Stromeinkauf, zertifiziert	Umweltkriterium: Ökostrom	Zertifikat "Strom aus Wasserkraft"	Bauverwaltungsamt
Gaseinkauf, zertifiziert (beabsichtigt)	Umweltkriterium – "CO2-neutrales Gas"	Mit Ökoplus zertifizierte Ausgleichsprojekte	Bauverwaltungsamt
Informationstechnik	Umweltkriterium: Energy Star, Blauer Engel	Siegel	Amt für Informationstechnik
Schnittblumen	Fairtrade	Siegel	Stadtgärtnerei
Pflanzen	Umweltkriterium	Autochthone Gewächse und Saatgut laut Angaben der Erzeuger	Stadtgärtnerei
Getränke	Umweltkriterium	Biosiegel, Regionales Siegel (Jura Distel)	Bürgerhaus, Hauptamt
Einweg-Geschirr aus nachwachsenden Rohstoffen (bei Messen)	Umweltkriterium	Angaben des Herstellers zu nachwachsenden Rohstoffen	Amt für Wirtschaftsförderung
Fahrzeuge	Umweltkriterium	Elektroantrieb	Hauptamt

Tabelle: Erfassung der Produktgruppen einer nachhaltigen Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf., Grundlage: Fragebogen zur kommunalen Beschaffungspraxis in der Metropolregion Nürnberg, Stand: August 2018

Eine weitere Frage im Fragebogen zur kommunalen Beschaffungspraxis zielte auf die Potenziale ab. Für folgende Produktgruppen sehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Potenzial für nachhaltige Beschaffung: Büromaterialien, IT, Schulverpflegung, Geschenk- und Werbeartikel, Bauleistungen, Feuerwehrkleidung.

Teil II: Richtlinien und Standards der nachhaltigen öko-sozialen Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die verschiedenen Beschaffungsbereiche

Als Grundlage für die Erstellung der Richtlinien und Standards für eine nachhaltige öko-soziale Beschaffung wurden durch die Erhebung 2018 und bisherigen Erkenntnisse folgende 13 Beschaffungsbereiche definiert:

1. Büromaterialien einschl. Papier sowie Büromobiliar
2. Druckerzeugnisse
3. Elektrogeräte und IT
4. Catering und Getränke
5. Stadtmarketing- und Geschenkartikel
6. Städtisches Grün und Blumenschmuck
7. Baustoffe
8. Arbeitskleidung
9. Fahrzeuge
10. Energie und Wasser
11. Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling
12. Schulausstattung und Schulverpflegung
13. Bauleistungen

Jeder Beschaffungsbereich ist untergliedert in folgende Punkte:

- Organisation der Beschaffung
- Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung
- Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030
- Relevante Gütesiegel (Auswahl)

Die vorliegende Dienstanweisung bezieht sich im Kern auf den Punkt „Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030“. Hier sind sowohl quantitative als auch qualitative Ziele sowie Standards festgelegt. Die Standards beziehen sich überwiegend auf bestehende Gütesiegel für nachhaltige Produkte. Dies hat den Vorteil, dass keine eigenen Standards definiert werden müssen. Einen Gesamtüberblick über Gütesiegel für nachhaltige Produkte liefert die Webseite www.siegelklarheit.de des BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

1. Beschaffungsbereich Büromaterialien einschließlich Papier sowie Büromobiliar

Organisation der Beschaffung:

Die Beschaffungen in dieser Produktgruppe werden zum größten Teil durch das Hauptamt zentral für alle Ämter vorgenommen. Insbesondere das Papier wird zentral bestellt. Vereinzelt ist es so, dass Ämter und vor allem Außenstellen selbständig Büromaterial beschaffen. Büromobiliar wird bei Neuausstattung durch das Hochbauamt bzw. Bauverwaltungsamt angeschafft, bei Nachkäufen ist das Hauptamt zuständig.

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung:

- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182)
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182
- Rundbrief durch den Oberbürgermeister vom 10. August 2018 zur Verwendung von Recyclingpapier
- Praxishinweis: Nachhaltiger Umgang mit Papier und Herstellung von nachhaltigen Druckerzeugnissen

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Büromaterialien einschl. Papier / Büromobiliar:

- Der Anteil von Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Umweltengel, beträgt 90 %.
- Der restliche deutlich kleinere Anteil von 10 % des genutzten Papiers trägt das FSC-Siegel.
- Bei den sonstigen Büroartikeln sowie Büromöbeln wird konsequent auf folgende grundlegende Kriterien geachtet:
 - Langlebige und qualitativ hochwertige Produkte
 - Wiederverwendbares Büromaterial
 - Wiederbefüllbare Schreibgeräte, Druckerpatronen und Toner
 - Produkte in großen Verpackungseinheiten
- Produkte aus Kunststoff werden weitestgehend vermieden – bei fehlenden Alternativen ist recycelter Kunststoff in jedem Fall vorzuziehen.
- Der Einkauf von Büroartikeln richtet sich auf deren Umweltverträglichkeit aus. Hierzu wird bei jedem Einkauf die Umwelt-Checkliste im Anhang verwendet – siehe Anhang (Karl-Franzens-Universität Graz, Leitfaden nachhaltige Beschaffung 2012).
- Büromöbel aus Holz tragen überwiegend das FSC-Siegel, mindestens aber das PEFC-Siegel. Alternativ sind diese durch einen regionalen Schreinerbetrieb hergestellt worden, der das Holz nachweislich aus der Region bezieht.
- Zusätzlich bzw. alternativ zu den obigen Kriterien kann auch ein Produkt mit dem Europäischen Umweltzeichen ausgewählt werden.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):



2. Beschaffungsbereich Druckerzeugnisse

Organisation der Beschaffung:

Für die Druckerzeugnisse gibt es keine zentrale Beschaffung, denn hier fällt der Bedarf sehr unterschiedlich aus. Es gibt Ämter, die mit ihrer Arbeitsweise sehr stark an die Öffentlichkeit gehen und entsprechend hohe Auflagen von Broschüren, Flyern oder Plakaten in Auftrag geben.

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung:

- Rundbrief durch den Oberbürgermeister vom 10. August 2018 zur Verwendung von Recyclingpapier
- Praxishinweis: Nachhaltiger Umgang mit Papier und Herstellung von nachhaltigen Druckerzeugnissen

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Druckerzeugnisse:

- Es wird zunächst geprüft, ob ein Druckerzeugnis wirklich notwendig ist oder ob eine digitale Veröffentlichung ggf. ausreicht.
- Werden Druckerzeugnisse hergestellt, ist der Anteil von Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Umweltengel, auf 90 % erhöht worden.
- Der restliche deutlich kleinere Anteil von 10 % des genutzten Papiers für Druckerzeugnisse trägt das FSC-Siegel.
- Alternativ zu FSC-Siegel kann auch ein Produkt mit dem Europäischen Umweltzeichen oder dem Siegel „cradle to cradle“ ausgewählt werden.
- Der klimaneutrale Druck wird zusätzlich standardmäßig bei der Druckerei nachgefragt und fließt in die Vergabebeurteilung positiv mit ein.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):



3. Beschaffungsbereich Elektrogeräte und IT

Organisation der Beschaffung:

Die Beschaffungen in dieser Produktgruppe sind zentral organisiert. Dabei gibt es eine Aufteilung der Zuständigkeit: Das Hauptamt beschafft alle Geräte, die mit Telefonen zu tun haben (Mobile und stationäre Geräte), das Amt für Informationstechnik ist für alle Geräte zuständig, die im weitesten Sinn für Datenverarbeitung genutzt werden einschließlich Zubehör. Eine Sonderstellung haben die Laserdrucker/-kopierer, die im Netzwerk angeschlossen werden. Diese werden i.d.R. auch über das Hauptamt über einen Leasingvertrag angeschafft.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182)
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Elektrogeräte und IT:

- Angeschaffte oder geleaste Elektrogeräte und IT-Komponenten sind grundsätzlich mit dem Energy Star sowie einem weiteren Umweltsiegel (Blauer Umweltengel oder Europäisches Umweltsiegel) zertifiziert.
- Bei den Verbrauchsmaterialien (z.B. Toner) wird ebenso grundsätzlich auf ein Umweltsiegel geachtet.
- Für die IT gibt es darüber hinaus ein eigenes Energiekonzept, das sukzessive umgesetzt wird.
- Beschaffungsprozesse beziehen soziale Kriterien soweit wie zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausschreibung verfügbar mit ein.
- Bei einzelnen Produkten (z.B. im Bereich Smartphones, Computerzubehör) wird bei der Beschaffung auf Hersteller gesetzt, die als Vorreiter bei der nachhaltigen Produktion gelten. Da es hier meist noch keine neutrale Zertifizierung gibt, nehmen die Beschaffungen für diese Geräte mehr Zeit in Anspruch und müssen besonders gut dokumentiert werden.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):



4. Beschaffungsbereich Catering und Getränke

Organisation der Beschaffung:

Die Beschaffung für diesen Bereich ist teilweise zentral organisiert. Bei offiziellen Veranstaltungen wie z.B. Empfängen oder Sitzungen der Stadt Neumarkt i.d.OPf. in den Rathäusern kümmert sich das Hauptamt um das Catering bzw. um die Versorgung mit Getränken.

Bei fachspezifischen Veranstaltungen wickelt in der Regel das fachlich zuständige Amt auch das Catering ab. Z.B. wird das Catering zur Neumarkter Nachhaltigkeitskonferenz oder zum Klimaschutzpreis sowie zu den Neubürgerempfangen durch das Amt für Nachhaltigkeitsförderung beauftragt.

Getränke für die Rathäuser, die bei Treffen der Stadtratsgremien sowie bei dienstlichen Besprechungen benötigt werden, werden im Normalfall durch das Hauptamt bestellt. In den Außenstellen werden Getränke in der Regel selbst beschafft (z.B. G6, Bürgerhaus). Z.T. werden diese Getränke auch verkauft - sofern es sich nicht um dienstliche Anlässe handelt.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Zertifizierung als Fairtrade Stadt - Verwendung von fair gehandelten Produkten in der Verwaltung.
- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182).
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182.
- Nachhaltigkeitskodex des Amtes für Nachhaltigkeitsförderung (nur Innenwirkung für eigene Veranstaltungen).

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Catering und Getränke:

Grundsätzlich werden Betriebe, die regional hergestellte bzw. verarbeitete Produkte anbieten, bevorzugt. Das Catering umfasst weiterhin einen deutlich höheren Anteil an vegetarischen Speisen. Der Anteil von Bio-Produkten liegt bei 50 %. Sofern landwirtschaftlich erzeugte Produkte aus Ländern des Südens stammen, wird auch hier ein Anteil von 50 % erreicht, der nachweislich aus Fairem Handel stammt. Sofern relevant wird bei sonstigen Produkten konsequent auf Nachhaltigkeitssiegel geachtet (z.B. MSC Siegel für nachhaltige Fischerei).

Relevante Gütesiegel:

Ökologische/Biologische Landwirtschaft:



Nachhaltige Fischerei:



Fair gehandelt/Sozialstandards:

5. Beschaffungsbereich Stadtmarketing- und Geschenkartikel

Organisation der Beschaffung:

In diesem Produktbereich wird durch mehrere Ämter beschafft. Im Wesentlichen sind es das Hauptamt, das Amt für Touristik und das Amt für Wirtschaftsförderung, in geringerem Umfang beschaffen hier auch andere Ämter (je nach Bedarf).

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Zertifizierung als Fairtrade Stadt - Verwendung von fair gehandelten Produkten in der Verwaltung.
- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182).
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Stadtmarketing und Geschenkartikel:

Stadtmarketing-Produkte und Geschenkartikel sind wie die Visitenkarte einer Stadt und spiegeln direkt das Nachhaltigkeitsengagement wider. Hier ist es besonders wichtig, konsequent nachhaltig zu beschaffen - sei es nur ein Kugelschreiber mit Neumarkter Stadtlogo, denn diese Artikel sind sichtbar und werden wahrgenommen! Hinzu kommt, dass das beschaffende Amt hier nicht auf bestimmte Produkte festgelegt ist und es in diesem Produktbereich inzwischen einen riesigen Markt gibt, der fast keine Wünsche offen lässt.

Stadtmarketing-Produkte und Geschenkartikel sind aus diesen Gründen zu 100% auf nachhaltige Produkte umgestellt.

Diese Produkte sind

- mindestens mit einem der anerkannten Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert
- oder zum überwiegenden Anteil recycelt oder aus Bio-Kunststoff hergestellt
- oder aus regionalen Rohstoffen (z.B. Holz) hergestellt
- und/oder unter sozialen Aspekten (z.B. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung) produziert worden.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):



6. Beschaffungsbereich städtisches Grün und Blumenschmuck

Organisation der Beschaffung:

Die Beschaffungen beim „Städtischen Grün und Blumenschmuck“ ist Aufgabe der Stadtgärtnerei.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182).
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich „Städtisches Grün und Blumenschmuck“:

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat das Gütesiegel „StadtGrün naturnah“ in Gold erreicht. Dieses Gütesiegel zeichnet vorbildliches Engagement in Sachen naturnahe Grünflächengestaltung aus und macht dies bundesweit sichtbar. Alternativ kann ein gleichwertiger Standard nachgewiesen werden.

Es wird zudem nicht nur autochthones, sondern zum überwiegenden Anteil ökologisch zertifiziertes Saatgut eingesetzt. Falls Schnittblumen aus Übersee verwendet werden, sind diese konsequent aus Fairem Handel.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):



7. Beschaffungsbereich Baustoffe

Organisation der Beschaffung:

Baustoffe werden direkt hauptsächlich durch den städtischen Bauhof sowie durch das Umweltamt beschafft. Bei den allermeisten Bauvorhaben sind Baustoffe allerdings Bestandteil der städtischen Auftragsvergabe von Bauleistungen (vgl. Beschaffungsbereich 13) und werden daher nicht direkt selbst beschafft.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182).
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182.
- Vertragsbedingung für die Ausführung von Bauleistungen.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für für den Beschaffungsbereich Baustoffe:

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. verlangt als Auftraggeber konsequent den Nachweis, dass die Anbieter und Lieferanten von Baustoffen die ILO- Konvention 182 beachten (sofern die Baustoffe aus Ländern des Südens kommen). Dies wird bei jedem Auftrag kontrolliert. Darüber hinaus ist der beschaffte Baustoff entweder aus regionalen Rohstoffen hergestellt oder er trägt mindestens eines der folgenden relevanten Nachhaltigkeitssiegel.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):



8. Beschaffungsbereich Arbeitskleidung

Organisation der Beschaffung:

Die Beschaffung von Arbeitskleidung fällt vorwiegend in vier städtischen Einrichtungen an: Bauhof, Stadtgärtnerei, Feuerwehr und Kläranlage. Dabei geht es sowohl um reguläre Arbeitskleidung als auch um Warnschutzkleidung.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Zertifizierung als Fairtrade Stadt - Verwendung von fair gehandelten Produkten in der Verwaltung.
- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182).
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für für den Beschaffungsbereich Arbeitskleidung:

Die beschaffte Arbeitskleidung in allen Bereichen der Stadt Neumarkt i.d.OPf. weist eine Zertifizierung im Bereich „Fair“ auf. Zudem wird durchwegs der Oeko-Tex Standard 100 erfüllt. Weiterhin weisen 50 % der beschafften Produkte Zertifizierungen im Bereich der Ökologie (z.B. bluesign, GOTS) auf.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):



9. Beschaffungsbereich Fahrzeuge

Organisation der Beschaffung:

Fahrzeuge werden durch das Hauptamt, den Bauhof und die Feuerwehr beschafft.

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung:

Keine vorhanden.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Fahrzeuge:

In die Kaufentscheidung bei der Beschaffung von Fahrzeugen bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. fließen die folgenden Kriterien mit ein:

- Bedarfsanalyse: Für welchen Einsatz wird welches Fahrzeug benötigt, reicht ggf. der Bestand aus? Reicht ein Zweirad aus? (Pedelec, Lastenrad)
- Emissionsminderung: In der jeweiligen Fahrzeugklasse wird das emissionsärmste Modell bevorzugt.
- Soweit wie möglich und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik werden emissionsfreie Fahrzeuge angeschafft.
- Im Rahmen von Modellvorhaben beteiligt sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. an der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen (z.B. Elektro, Wasserstoff).

Relevante Gütesiegel: Keine.

10. Beschaffungsbereich Energie und Wasser

Organisation der Beschaffung:

Energie und Wasser werden zentral über die Stadtwerke Neumarkt für alle städtische Gebäude bezogen. Zuständig ist hier die Abt. Bauen und speziell das Bauverwaltungsamt. Die Verbräuche werden zentral über das Hochbauamt erfasst und über eine Gebäudeleittechnik überwacht.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

Aufgrund der Teilnahme der Stadt Neumarkt i.d.OPf. am Bundesmodellvorhaben Masterplan 100 % Klimaschutz und der damit verbundenen Zielsetzung bei den CO₂-Emissionen, sind die Beschlüsse des Stadtrates zum Masterplan 100 % Klimaschutz vom 26. Oktober 2011 und 25. Juli 2013 als Grundlage für Beschaffungen in diesem Produktbereich heranzuziehen. Langfristig bis zum Jahr 2050 ist die CO₂-Neutralität erklärtes Ziel des Masterplans. Im Rahmen der Beschaffung geht es auf dieser Basis zum einen um die Reduzierung des Energieverbrauchs, zum anderen um die CO₂-reduzierte bzw. langfristig CO₂-neutrale Energieversorgung.

Bei Wasser gibt es bisher keine Vorgaben.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Energie und Wasser:

Die Ziele bis 2030 leiten sich aus dem oben bereits genannten Masterplan 100% Klimaschutz ab: Es ist eine CO₂-Reduktion um 65 % und eine Energieeinsparung um 33% im Vergleich zu 2011 erreicht worden.

Organisatorisch ist ein Energie- und Umweltmanagement nach den Standards des EAA (European Energy Award) oder eines vergleichbaren Managementsystems eingeführt worden.

Klimaneutralität bei der bezogenen Energie für städtische Liegenschaften wird durch entsprechende Ökotarife bzw. Ausgleichszahlungen erreicht, die entsprechend zertifiziert sind.

Der Wasserverbrauch wird fortlaufend erfasst und es werden Einsparpotenziale erhoben und umgesetzt.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):



11. Beschaffungsbereich Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling

Organisation der Beschaffung:

Für den Beschaffungsbereich „Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling“ ist das Bauverwaltungsamt zuständig. Im Großen und Ganzen wird dieser Bereich als Gesamtauftrag an Reinigungsfirmen vergeben, ein kleiner Teil der Hygieneartikel wird selbst beschafft. Im Vertrag heißt es dazu in § 5: „Sämtliche für die Reinigung erforderlichen Geräte und Materialien stellt der Auftragnehmer auf seine Kosten. Toilettenpapier, Handtücher und Seifen in den Toiletten stellt der Auftraggeber.“

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

In den Verträgen mit den Reinigungsfirmen wird seit etwa 2012 die folgende Formulierung gebraucht: „Die Unterhaltsreinigung ist vorzugsweise durch biologische Produkte (...) auszuführen.“ Damit ist bereits ein gewisser Anspruch an die Nachhaltigkeit von Produkten verknüpft.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling:

In den Verträgen mit den Reinigungsfirmen sind Nachhaltigkeitsstandards konkretisiert. Bei den Reinigungs- und Hygieneartikeln wird mindestens eines der nachfolgenden Nachhaltigkeits-Gütesiegel oder ein vergleichbarer Standard nachgewiesen. Handelt es sich um Produkte, die aus recycelten Rohstoffen hergestellt werden können (z.B. Toilettenpapier), gilt der Blaue Umweltsiegel als Standard.

In den Rathäusern und in den Außenstellen sind Sammelbehälter aufgestellt, in denen mindestens drei, besser vier verschiedene Müllfraktionen getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt werden. Sofern Gebrauchtkleidersammlung relevant ist, wird auf die Standards des Siegels „FAIRwertung“ geachtet.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):



12. Beschaffungsbereich Schulausstattung sowie Schulverpflegung

Organisation der Beschaffung:

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. ist Sachaufwandsträger für 7 Grund- und 2 Mittelschulen. Zuständige Stelle ist das Amt für Finanzwesen. Hier werden sowohl die Abwicklung von Materialbeschaffung als auch die Schulverpflegung organisiert.

Da die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt stehen, gelten grundsätzlich die gleichen Grundlagen wie für die Stadtverwaltung. Insbesondere sind hier Büromaterialien einschl. Papier /Büromobiliar sowie Elektrogeräte und IT relevant, aber auch in anderen Produktgruppen werden Beschaffungen von bzw. für die Schulen vorgenommen. Ein eigens zu betrachtender Bereich ist die Schulverpflegung.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

Schulausstattung/Schulmaterialien:

- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182)
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182
- Rundbrief durch den Oberbürgermeister vom 10. August 2018 zur Verwendung von Recyclingpapier
- Praxishinweis: Nachhaltiger Umgang mit Papier und Herstellung von nachhaltigen Druckerzeugnissen

Schulverpflegung:

- Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie 2018, Handlungsfeld Nachhaltiger Lebensstil, Handlungsschwerpunkt: Einführung der DGE-Standards und langfristige Umstellung der Ernährung bei der Mittagsverpflegung auf „Bio und Regional“ in den städtischen Schulen
- Der Verwaltungs- und Kultursenat hat am 7. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Zusammenstellung der Mittagsverpflegung in den Neumarkter Schulen soll spätestens ab dem Schuljahr 2019/2020 unter Berücksichtigung der Empfehlung der DGE- Standards erfolgen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll der Mindestanteil, wie bereits von der Verwaltung vorgeschlagen, von Bio- Lebensmitteln schrittweise erhöht werden. An drei Neumarkter Schulen soll ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt ein Modellversuch für ein Schuljahr gestartet werden. Hierzu werden drei Coaches von der Regierung der Oberpfalz beauftragt, welche jeweils eine Schule bei der Umsetzung der Mindestquoten beratend begleiten. Die Auswahl der Schulen obliegt der Verwaltung. Der Versuch soll mit den 3 Neumarkter Anbietern durchgeführt werden, so dass eine allgemeine Ausschreibung vor endgültiger Verfahrensweise obsolet ist. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, eine Kostenneutralität zu den beschlossenen Tagessätzen zu gewährleisten („Kostenbremse von max. 4,20 €), eine Gesamtkostenaufstellung für ein Jahr zu erstellen, die Umstellung mit Infoveranstaltungen und Workshops auf Anfrage beratend zu begleiten, nach 6-8 Monaten über Effekte und Erfahrungswerte im Stadtrat zu berichten.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Schulausstattung/Schulverpflegung:

Bei Schulausstattung und –materialien gelten grundsätzlich auch die Ziele und Standards, wie sie in den vorausgehenden Beschaffungsbereichen, bezogen auf die einzelnen Produktgruppen, formuliert wurden (siehe Punkt 1 bis 11).

Auf der Basis von mindestens einer „Modellschule Nachhaltigkeit“ (Grund- und/oder Mittelschule) werden über einen mehrjährigen Zeitraum Erfahrungen in der nachhaltigen Beschaffung gesammelt. Diese in diesem Modellverfahren entwickelten Standards sind in der Folge bis zum Jahr 2030 auf alle städtischen Schulen übertragen worden.

Die Schulverpflegung ist im Jahr 2030 zu 100 % auf Bio umgestellt.

Relevante Gütesiegel:

siehe Beschaffungsbereiche 1 bis 11

13. Beschaffungsbereich Bauleistungen

Organisation der Beschaffung:

Beschaffungen im Baubereich werden mit wenigen Ausnahmen nicht direkt durch die Stadt Neumarkt i.d.OPf., sondern im Rahmen der Vergabe von Bauleistungen von externen Dienstleistern getätigt. Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. legt allerdings die Kriterien fest, die bei Erfüllung der Bauleistungen beachtet werden müssen und hat dadurch indirekt Einfluss auf die Beschaffung im Baubereich. Das Hochbauamt plant und führt die städtischen Hochbaumaßnahmen aus, das Tiefbauamt entsprechend die Tiefbaumaßnahmen. Zentrale Aufgabe ist hier insbesondere die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung von Baumaßnahmen und Unterhaltsmaßnahmen der Stadt Neumarkt i.d.OPf. obliegt dem Bauverwaltungsamt.

Aktuelle Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung:

- Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182).
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182.
- Vertragsbedingung für die Ausführung von Bauleistungen.
- Die Grüne Hausnummer – Nachhaltigkeit im Bauen.
- Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie, Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung, Handlungsschwerpunkt Einführung von Mindestgebäudestandards für kommunale Bauprojekte bei Neubau und Sanierung.
- Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie, Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung, Handlungsschwerpunkt Einführung des European Energy Awards als Qualitätsmanagementsystem für den kommunalen Klimaschutz.

Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 für den Beschaffungsbereich Bauleistungen:

Im Rahmen der Vergabe von Bauleistungen muss der Bieter analog zur Erklärung bzgl. der Vermeidung des Einsatzes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit auch eine Erklärung zur Einhaltung von ökologischen Standards bei der Auswahl der Baustoffe abgeben. Die Kriterienliste der Grünen Hausnummer bildet hierzu den Rahmen. Die ökologischen Standards orientieren sich an bestehenden Gütesiegeln (siehe unten) und werden unabhängig überprüft. Bei städtischen Bauvorhaben werden zudem energetische Mindeststandards eingehalten, die mit den Klimaschutzzielen des Masterplans konform gehen (siehe Beschaffungsbereich 10 Energie).

Relevante Gütesiegel (Auswahl):

Übergeordnet:



Produktbezogen:



Teil III Umsetzung und Inkrafttreten

Entsprechend der dezentralen Beschaffungspraxis bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. kommt es bei der Umsetzung dieser Richtlinien darauf an, dass neben der selbständigen Berücksichtigung der hier festgelegten Ziele und Standards ein fortlaufender Austausch und Informationsfluss sowie ein Monitoring stattfindet. Die Umsetzung einer nachhaltigen öko-sozialen Beschaffung ist einerseits eine Herausforderung, andererseits ein Lernprozess, von dem alle Beteiligten profitieren.

Für die einzelnen Beschaffungsvorgänge sind deshalb selbstverständlich die einzelnen Ämter entsprechend weiterhin selbst verantwortlich. Für eine Gesamtkoordinierung zur Umsetzung dieser Richtlinie ist hingegen das Amt für Nachhaltigkeitsförderung zuständig.

Insbesondere folgende Aufgaben sind dabei wahrzunehmen:

- Bedarfsorientierte Beratung der Ämter, städtischen Stellen und städtischen Betriebe in Bezug auf die nachhaltige, öko-soziale Beschaffung.
- Erster Ansprechpartner und Vermittlung von Informationen und ggf. externen Beratungsstellen zu allen Fragen der nachhaltigen Beschaffung.
- Gewährleistung des verwaltungsinternen Austausches zum aktuellen Umsetzungsstand.
- Bereitstellung von relevanten Grundlagen und Detailinformationen zur nachhaltigen Beschaffung (z.B. über eine Plattform im Intranet oder über verwaltungsinterne Treffen).
- Organisation bzw. Information über Fortbildungen bzgl. der verschiedenen Beschaffungsbereiche bzw. Produktgruppen.
- Umsetzung weiterer „Modellvorhaben“, d.h. Beschaffungsvorgänge zu einzelnen Produktgruppen.
- Alle zwei Jahre: Erhebung der notwendigen Daten und Berichterstattung zum Umsetzungsstand.
- Zusammenarbeit mit der Entwicklungsagentur Faire Metropolregion und Meldung des aktuellen Stands der nachhaltigen Beschaffung im Rahmen des Beschaffungspakts der Metropolregion Nürnberg.
- Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung von „guten Beispielen“ sowie des Engagements von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Diese Dienstanweisung tritt zum 1. August 2019 in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., den 22. Juli 2019

Thomas Thumann
Oberbürgermeister

Anhang

Bespiel-Checkliste für nachhaltiges Büromaterial

Quelle: Karl-Franzens-Universität Graz, Leitfaden nachhaltige Beschaffung 2012

Produktgruppe	Worauf beim Kauf geachtet werden sollte	✓
Hefte, Blöcke, Papier	Recyclingpapier aus 100% Altpapier	<input type="checkbox"/>
Heftgeräte, Locher	Klammern verzinkt	<input type="checkbox"/>
	manuelle Bedienung	<input type="checkbox"/>
	Verpackung aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>
Klebstoffe	lösungsmittelfrei	<input type="checkbox"/>
	Behälter aus PE, PP oder Kunststoffrecyclat	<input type="checkbox"/>
	kein Aluminium	<input type="checkbox"/>
	Verpackung aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>
	wenn möglich nachfüllbar	<input type="checkbox"/>
Korrekturmittel	lösungsmittelfrei	<input type="checkbox"/>
	Nachfüllbarkeit	<input type="checkbox"/>
	Verpackung aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>
Filzstifte, Fasermaler	Tinte auf Wasserbasis	<input type="checkbox"/>
	Schaft/Kappe aus Kunststoffarten wie PE und/oder aus min. 65% Kunststoffrecyclat oder aus min. 65% Bio-Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen	<input type="checkbox"/>
	Verpackung aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>
	Nachfüllbarkeit	<input type="checkbox"/>
Kreide	aus Kalziumkarbonat, Kalziumsulfat und Wasser	<input type="checkbox"/>
	frei von Verunreinigungen wie Stein- oder Griesbestandteilen	<input type="checkbox"/>
	fett-, staubfrei und frei von Formaldehyd	<input type="checkbox"/>
	Manschette aus Recyclingpapier	<input type="checkbox"/>
	Verpackung aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>

Produktgruppe	Worauf beim Kauf geachtet werden sollte	✓
Ordner und Ordnungsmittel, Sammelmappen, Heftboxen	aus Karton ohne Kunststoffbeschichtung	<input type="checkbox"/>
	Recyclingpapier aus 100% Altpapier	<input type="checkbox"/>
Klebeband	Kleber, z.B. aus Naturkautschukkleber, Acryl, Acrylatkleber	<input type="checkbox"/>
	lösungsmittelfrei	<input type="checkbox"/>
	Kern aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>
	Verpackung aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>
Bleistift	unlackiertes Holz	<input type="checkbox"/>
	Schaft aus min. 65% nachwachsenden Rohstoffen	<input type="checkbox"/>
	Minen-Härte (Standard)	<input type="checkbox"/>
	Verpackung aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>
Marker, Textmarker	Kunststoffteile aus Kunststoffarten wie PE und/oder aus min. 65% Kunststoffrecyclat oder aus min. 65% Bio-Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen	<input type="checkbox"/>
	Tinte auf Wasserbasis	<input type="checkbox"/>
	Nachfüllbarkeit	<input type="checkbox"/>
	Verpackung aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>
	geruchsneutral	<input type="checkbox"/>
	Cap-off-Time (Austrocknungsschutz) > 5 Stunden	<input type="checkbox"/>
Kugelschreiber	Kunststoffteile aus Kunststoffarten wie PE und/oder aus min. 65% Kunststoffrecyclat oder aus min. 65% Bio-Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen (bezogen auf Kunststoffteile)	<input type="checkbox"/>
	Wolframcarbid-Kugel, Spitze aus Edelstahl	<input type="checkbox"/>
	Nachfüllbarkeit	<input type="checkbox"/>
	für Standardminen geeignet	<input type="checkbox"/>
	Verpackung aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>

Produktgruppe	Worauf beim Kauf geachtet werden sollte	✓
Gelschreiber	Kunststoffteile aus Kunststoffarten wie PE und/oder aus min. 65% Kunststoffrecyclat oder aus min. 65% Bio-Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen	<input type="checkbox"/>
	Wolframcarbid-Spitze, Spitze aus Edelstahl	<input type="checkbox"/>
	Gel auf Wasserbasis	<input type="checkbox"/>
	Gel ohne Duftstoffe (geruchlos)	<input type="checkbox"/>
	Nachfüllbarkeit	<input type="checkbox"/>
	für Standardminen geeignet	<input type="checkbox"/>
	Verpackung aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>
Schere	Klingen aus hochwertigem, rostfreiem, gehärtetem Edelstahl	<input type="checkbox"/>
	Griffe aus Kunststoff	<input type="checkbox"/>
	Schneideblätter verschraubt	<input type="checkbox"/>
	Verpackung aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>
Lineal transparent	Kunststoff wie PMMA („PLEXIGLAS“ ®)	<input type="checkbox"/>
	Tiefenprägung der Skalen, die Teilungsstriche müssen in das Material eingeprägt werden (kein Oberflächendruck)	<input type="checkbox"/>
	Schutzhülle aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>
Lineal nicht transparent	aus Holz (wie Buche natur)	<input type="checkbox"/>
	unlackiert	<input type="checkbox"/>
	Verpackung aus Recyclingkarton	<input type="checkbox"/>

Produkt	Worauf beim Kauf geachtet werden sollte	✓
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>